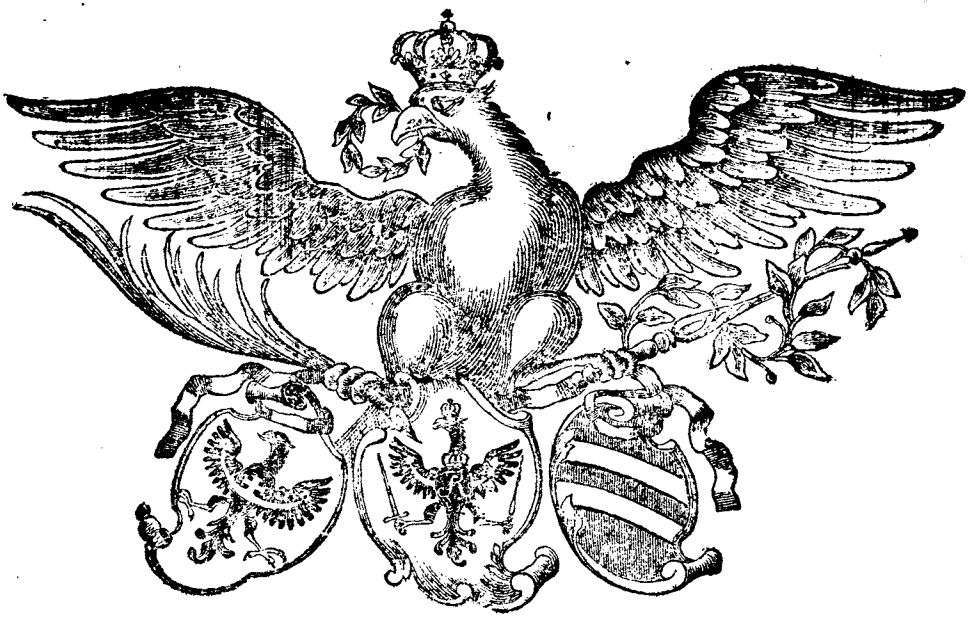

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1766. Mittwochs den 19. November. No. 138.

Berlin, vom 15 Nov

Bey dem Finkensteinischen Dragonerregimente hat der Staabscapitain, Hr. von Reisewitz, eine erledigte Escadron erhalten; die Premierlieutenants, Herren von Bork und von Woiske, sind zu Staabscapitains, die Secondelieutenants, Herren von Froreich, von Gersdorf und von Engelbrecht, zu Premierlieutenants, die Fähnrichs, Herren von Wagenfeld, von Bouddenbruck, Graf Truchses, und von Holzmann, zu Secondelieutenants, und die Fahnenjunkers, Herren von Troschke und von Plennis, zu Fähnrichs avancirt.

Se. Majestät der König, haben in gnädigster Absicht für die Beförderung der Wohlfarth und der Bequemlichkeit Dero Länder Höchstselbst festgesetzet, daß mit instehendem Neuen Jahre in der Grafschaft Mark eine vom Herzogthum Cleve ganz unabhängige und direct unter dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainendirectorio stehende besondere Krieges- und Domainenkammer in der Hauptstadt Hamm etabliret werden soll, damit bey der weiten Entlegenheit von Cleve die getreuen Eingesessenen in allen vorkommenden Geschäften und Landesangelegenheiten auch wegen des Vorspannes mehr soulagiret und alle Sachen promtern Fortgang haben mögen. Zum Präsidenten dieser neuen Krieges- und Domainenkammer haben Se. Königl. Majestät den Herrn von Derschau, den bisherigen Clevischen Vicedirector Hrn. Wermuth, als ersten, und den dasigen sehr geschickten und gelehrten Krieges- und Domainenrath auch Justitiarium, Hrn. Müller, als zweiten Kammerdirector mit ansehnlichen Zulagen, zu würklichen Krieges- und Domainenkammerräthen cum voto & sessione aber den bisherigen Oberbergvogt. Hrn. Mähler in Hagen, den Clevischen Kammerreferendarium Hrn. von Hymmen, und die Herren Jüchen und Wülffink auch die Herren Kühlenthal und Hennick zu Rendanten der zwey Hauptkassen mit dem Prädicat von Hofräthen allergnädigst zu bestellen geruhet. Bey

der Clevischen Kammer ist dem Hrn. Präsident von Werdre eine Zulage zu seinem Gehalt versichert, und die Herren Steuerräthe von Sobbe und von Baumann, zu Krieges- und Domainenräthen cum voto & sessione ernannt worden.

Se. Königl. Majestät in Preußen rc. haben in diesem Jahre mit Bezeugung Höchstdero gnädigen Wohlgefallen, wiederum ansehnliche Prämien an diejenigen Kirchen- und Schulbedienten der Churmark, so sich dismal in vorzüglicher Seidengewinnung hervor gethan haben, als dem Frankfurtischen Waysenhause, wegen unter Aufsicht des Inspectoris Neben, gewonnenen 79 Pfund 100 Rthlr; dem Küster Pflugbeil zu Zossen, wegen 32 Pfund 24 Loth, 60 Rthlr; der Hofprediger Wittwe, Rosentretern zu Königs-Wusterhausen, wegen 31 Pf. 50 Rthlr; dem Küster Beelitz zu Creutz bey Brandenburg, wegen 30 Pf. 16 Loth, 30 Rthlr. dem Rector Knochenhauer zu Trebbin, wegen 28 Pf. 23 Loth, 20 Rthlr; und dem Küster Plötze zu Zauchwitz bey Beelitz, wegen 26 Pf. 8 Loth, 20 Rthlr; zur fernern Ermunterung diesem Lande so nützliche Sache, austheilen lassen.

Zu der in Nro. 134. unter dem Artikel Warschau, des Bischofs von Cracau gehaltenen Rede, wollen wir nachstehende merkwürdige Ausdrücke noch zusetzen:

„Wie zwey Grundpfeiler wären, auf welchen die ganze Glückseligkeit des Landes beruhete, nemlich Religion und Freyheit, und wenn diese feste stünden, alsdenn erst rechter Rath seyn könnte. Allein beyde Grundpfeiler wankten, daher er alle auffordern müßte, selbige unbeweglich zu befestigen. Es wüßte jeder, was die Dißidenten suchten, u. wie sie sogar fremde Mächte ins Spiel brächten, und Unruhe erregten. Allein, es sollte nur jeder so ein eifriger Katholick seyn, wie jene eifrige Dißidenten wären, so würde die heil. Katholische Kirche in nichts beeinträchtiget werden. Es wäre schon genug, was die Dißidenten hätten, und sonst ihnen was einzuräumen, verböten die Gesetze. Nicht einmal mehr Religionsfreyheit müßte ihnen zugestanden werden, und wäre das kein Grund, um Manufacturen, Künste und Handel im Lande hervor zu bringen, daß deshalb, um Fremde herein zu ziehen, die Dißidenten mehr Religionsfreyheit bekommen sollten. Der Segen eines Landes käme von Gott, und der würde Pohlen in allem segnen, wenn man die allerheiligste kathol. Religion alleine blühend und in Ehren erhalten würde. Und vollends den Dißidenten im Lande Ehre und Würden einzuräumen, solches wäre etwas unerhörtes. Die Gesetze (die Dißidenten erwiedern hierauf: Es gehen diese Gesetze nur erst von 1717 an,) hätten die Dißidenten bereits davon ausgeschlossen, und selbst, wenn auf ältere Gesetze sich die Dißidenten bezögen, so wären auch noch ältere Gesetze zu allegiren, nämlich eins vom Vladislaus Jagello, vermöge dessen die Hæretici alle Ehre, Haab und Gut verlieren müssen, nicht erben noch besitzlich seyn können, ja des Kopfs verlustig sind, und ein anderes, welches Patentum Moloviense hiesse, und eben so lautete, und vermöge dessen besonders in Warschau kein Dißident seyn würde," (von Seiten der Dißidenten wird hierwider eingeführt: Das erstere Gesetz ist wider die Hußiten, und andere sind, ehe noch Dißidenten gewesen, gemacht, und das andere ist ein Provincial-Statutum, welches Reichsgesetze nicht einschränken kan,) „folglich die Dißidenten nie ein Recht worauf hätten," (die Antwort der Dißidenten ist: Wir sind Pohlen gleichen Standes, Bluts und Adels mit den katholischen Pohlen,) „ja auch sie nie in Ehrenstellen, so wie sie solche itzo fordern, gewesen wären." (Die Dißidenten sagen: Es sind noch nach dem Olivischen Frieden Senateurs vom Dißidentischen Adel gewesen; auch ist die letzte Dißidentische Grodstarostey nur vor wenigen Jahren ausgestorben, und noch im Pommerellischen ist ein Evangelischer Landrichter) „indem ihnen selbst der Olivische Friede nicht zu statten käme, worinn sie nur ad Legis Regni erhalten würden, welche Gesetze sie itzo gänzlich ein-

schränkten, und ihnen nur Ruhe und Sicherheit verstatteten. (Hierwider versetzten die Dißidenten: Ueber die Worte: Ad Leges Regni, ist eine eigene Declaration von Schweden und Pohlen ausgefertiget worden, und auch selbst die widrige Gesetze sind lange nach dem Olivischen Frieden gemacht worden.) „Selbst die letztere Reichstagsschlüsse von der Convocation und Krönung, nebst den Pactis Conventis hätten den Dißidenten ihre Gränzen gesetzet, und so, und nicht anders, müßte es verbleiben; und ob gleich die itzigen Dißidenten bey den neuen Forderungen, die sie machten, und mit welchen sie sich hinter auswärtige Mächte steckten und Unruhe machten, nach den Gesetzen als Aufrührer anzusehen wären, so wolte er doch nicht Rache ausüben, sondern für sie bitten, damit sie in sich gehen möchten; nur verbänden ihn Amt, Würde, Pflicht, Eid und Gewissen, in Zeiten ihren Absichten zu begegnen und forderte er daher den König auf, für seine Religion und die Erhaltung seiner Kirche so Sorge zu tragen, damit nicht ein Haarbreit den Dißidenten eingeräumet würde. Er würde dagegen sich setzen gegen alle Macht und Gewalt, und wenn es ihm Ehre, Bischofthum, Güter und Leben kosten solte, wenn es die Republik geschehen lassen könnte; und wolte er, wenn das Gerücht von einem hier in Warschau zu stiftenden Evangelischen Bethhause wahr wäre, eher seinen Kopf zum Eckgrundstein legen lassen, als solches zugeben, auch, ehe er Dißidenten, mit Würden bekleidet, in den Senatorensaal und in die Landbotenstube solte eintreten lassen, sich selbst vor die Thüre stellen und es wehren, ja sich eher zertreten lassen, als solches zugeben. Er forderte auch den König auf, die in den Pactis Conventis angesetzte Commißion, wegen der neu erbaueten Evangelischen Kirche in Thorn, nach Thorn abzuschicken, und dort und auch in der ganzen Culmischen und Pommerellischen Dióces alle der Katholischen Kirche nachtheilig eingerissene Misbräuche untersuchen und aufheben zu lassen. Und damit allen ferneren Beginnen der Dißidenten und den daher zu besorgenden Unruhen, auf einmal und auf immmer vorgebeuget werden möge, so hätte er ein Project zur Constitution fertig, welches er vorlesen und dann um die Einwilligung aller Stände bitten wollte, daß solches als das erste festgesetzet würde, welches der Constitution einverleibet werden sollte.“ Er las also solches ab, und war dessen Einhalt dieser: „Daß auf alle ewige Zeiten hiermit untersaget seyn sollte, nicht ein Wort mehr von den Dißidenten in Vortrag zu bringen, noch davon zu reden, und derjenige, welcher sich solches unterstehen würde, ewig infam und aller Ehre und Güter verlustig seyn sollte.“

Beschluß des Artikuls von Paris, vom 5 October.

Der anbrechende Tag Sonnabends, den 20. zeigte mir 35 Personen beysammen, die nichts anders als den Tod zu erwarten hatten, und 4 Tage in dem Rachen desselben verharren mußten. Die Kinder und Jungen waren die ersten, die aus Mattigkeit herunter sanken und den Fluthen zu Theil wurden. Der Tag ging zu Ende und machte einer noch fürchterlichen Nacht Platz, die jeder für die letzte seines Lebens hielt. Viele unglückselige geriethen durch das Fieber in Raserey. Einer forderte mir Geld, um Lebensmittel einzukaufen, ein anderer fragte, wer von uns am ersten geschlachtet werden solte, um den andern zur Nahrung zu dienen. So wie hier und da einer von dem Mast herunterstürzte, so warf die dadurch verursachte Bewegung uns übrige mit dem Mast herum, und nöthigte uns, das bittere Seewasser einzuschlucken. Ich sprach allen Muth zu, so lange es meine Stimme aushielt, die ich aber fast gänzlich verlohren. Die erste Gnade des Himmels bestund indessen darinn, daß es stille Wetter blieb. Zwey Nächte hindurch sahen wir die Flammen der Fregatte, und wie sich die Kanonen erhitzten, mußten wir das Feuer unserer eignen Artillerie ausstehen. Es war aber keine Spur, weder von unsern Booten, noch den übrigen, so sich etwa auf ein- oder andern

Schiffstrümmern retten können, zu entdecken, und von den bey mir gewesenen habe ich nach und nach 7 umkommen sehen. Endlich Dienstags, den 23 Sept. in der Nacht, entdeckten einige unsrer Matrosen bey dem Mondenlicht ein Fahrzeug, welches uns aber nicht wahrzunehmen schien. Das Schreyen war vergeblich. Zwey Matrosen faßten dahero das Herz und suchten dasselbe mit Schwimmen zu erreichen, wozu sie sich wegen Mangel der Kräfte einer Segelstange als ein Hülfsmittel bedienten. Sie hatten das Glück, das englische Fahrzeug des Capitains Hubber zu erreichen, und menschenliebende edeldenkende Herzen anzutreffen. Gegen 9 Uhr des Morgens wurden wir alle in der Gegend des Cap Moulin, 6 bis 7 Stunden vom Lande, noch 19 an der Zahl, durch das Boot am Bord geholet. Der Capitain gab mir sogleich ein Glas Wein, um mich zu erwärmen, ich konte aber kaum einige Tropfen hinunter bringen. Man reichte das Glas dem Hrn. Fanquotte, einem jungen starken Passagier; er setzte es begierig an, schien in Convulsion zu verfallen, zerbiß das Glas, und fiel todt zur Erde nieder."

Obgedachter englischer Capitain ist am 30. Sept. mit seinen 18 Erlöseten glücklich zu Marseille angelanget. Der Capit. Gayet ist sehr schwach, doch hoffet man ihn davon zu bringen. Seit dem hat man durch Briefe von Genua Nachricht erhalten, daß ein daselbst angekommenes holländisches Fahrzeug noch 11 Personen, so sich gleichfals an Bord der verunglückten Fregatte befunden, und die es unter Weges aufgenommen, dahin gebracht habe.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Discours sur la nature l'etendue & l'utilité de la morale, p. Mr. le Profes. C. F. Gellert, trad. de l'allemand, 8. Berl. 766 5 sgr.

Würtembergische Briefe, oder Schilderung der Sitten und der merkwürdigen Personen dieses Herzogthums, 8. 766 7 sgr.

Amintas, ein Schäferspiel, vom Torquato Tasso, aus dem Italien. in gebundener Schreibart übersetzt, m Kupf. 8. Berlin, 766 15 sgr.

Das Herr Gott dich loben wir, wie solches bey dem öffentlichen Gottesdienst auf der Orgel mit der Gemeinde am übereinstimmigsten gespielet werden kan, mit ausgesetzten Trompeten und Paucken, wie auch Zincken und Posaunen, Fol 20 sgr.

Leben des wohlthätigen Philosophen; oder vollständige Lebensgeschichte des weltberühmten Pohln. Königs Stanislai Leszinski, Herzogs zu Lothringen und Bar rc. Schwiegervaters Königs Ludwig 15. in Frankreich, von dem Verfasser der genealogisch-historischen Nachrichten, 8. Leipz 767 20 sgr.

Joh. Friedr. Stapfers Sittenlehre, 5 u 6ter und letzter Theil, gr 8. Zürch 766 2 Rtlr. 20 sgr.

Dan Gottfr Schrebers neue Cameralschriften, 3, 4, 5, und 6ter Theil, mit Kupf. gr 8. Halle 766 2 Rthlr. 20 sgr.

Zufällige Gedanken über den 1sten Theil des Würtembergischen Solons, 8. 766 2 sgr.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß nachdem auf das subhastirte v. Roysche Cridar-Guth Halbendorf in termino licitationis nur 17000 Rthlr. gebothen worden; aus Ansuchen der v. Roy Halbendorfer Creditorum ein neuer terminus licitationis auf den 8. Dec. c. präfigiret sey, an welchem dahero die Kauflustigen vor der Bresl Königl. Oberamtsregierung in Person, oder per Mandatarios so hierzu specialiter instruirt seyn müssen, des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth abzulegen, und zu gewärtigen haben, daß in diesem termino das Guth Halbendorf dem Meistbiethenden ohnfehlbar werde zuerkannt werden. Zugleich wird gemeldet, daß die gerichtl. Taxe dieses Guthes, folglich dessen Ertrag und Inventarium bey allen

drey Königl. Oberamtsregierungen, woselbst sie öffentlich aushängen, eingesehen werden könne. Breslau den 17 Oct. 1766.

Königl Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Von Einer zum Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhierzu Breslau werden alle und jede, welche an die auf des Baron Augustin von Langenthal Güther, Rothsürben, Satko und Unchristen, für den Jacob Andreas Nerlich, und für den Baron Joh. Heinr. Sebastian von Churschwandt, seit dem 26 Oct. 1688. und seit dem 7 Jun. 1697 annoch intabulirten zweyen Capitalien zu 800, und respective 1600 Rthlr. einen gegründeten Zuspruch zu haben vermeinen, und im Jahre 1758 bey Publicirung der disfals ergangenen Præclusoriæ in Königl. Preuß. Kriegsdiensten gestanden haben, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad terminum peremtorium den 8 Dec. dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 1 Sept. 1766. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in Cridam verfallene dem verstorbene Joh. Leopold v. Bachstein, zugehörig gewesene in der Grafschaft Glatz situirten Guth Schönau, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4890 Rthl 13 Gr. 4 d'. gewürdiget worden, vom 17 Oct c. a. binnen 9 Monaten und zwar in termino ultimo & peremtorio den 27 Junii des künftigen Jahres bey der hiesigen Königl. hochlöbl Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil gebothen werden; Es werden demnach alle und jede, welche dieses Gut zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 27 Jun. a f vor die hierzu angeordnete Königl. Ob.A.Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person oder durch Bevollmächtigte und unterrichteten Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Gut Schönau dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Breslau den 27 Sept. 1766.

Königl. Preuß. Breßl Oberamtsregierung.

Vor Einer hochlöbl. Königl. Oberamtsregierung zu Breßlau werden alle und jede, welche an die Verlassenschaftsmassa des Joh. Leopold v. Bachstein, auf Schönau, ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 17 Oct. c. binnen 9 Wochen und zwar ad terminum peremtorium den 19 Dec. d. J. Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum Prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breßlau, den 27 Sept. 1766.

Demnach ad instantiam der Freyherrl. v. Bothmerschen Creditorum zum Verkauf des im Jauerschen Fürstenthum und Creyße gelegenen Freyherrl. von Bothmerschen Erb-Lehn-Ritter-Guthes Beersdorff der 5te Novembr. c a. 28te Januar 1767. und 22te April ej. a. pro Terminis licitationis anberaumet worden, als werden alle diejenigen, so dieses Guth, welches auf 52283 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich taxiret ist, mit seinen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, zu erkauffen Willens und zu besitzen qualificiret sind, vor die hiesige Königl. Oberamts-Regierung hiermit citiret, an besagten Terminen, besonders im letztern ihr Geboth abzulegen, und nach Befinden die Adjudication an den Meistbiethenden zu gewärtigen. Breßlau den 23ten Jul. 1766.

Königl. Preuß. Breslauische Ober-Amts-Regierung.

Vor Einer zum von Kluge Hartmannsdorfischen Liquidationsverfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breßlau, werden alle und jede welche an

des verstorbenen Benjamin Gottlieb v. Kluge auf Hartmannsdorf, Jacobsdorf und Großwaltersdorf gleich genannte Güter und Vermögen ex quocunque einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 17 Oct. c. an, binnen 9 Wochen und zwar ad terminum peremptorium den 19 Dec. dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum Prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breßlau den 21 Sept. 1766.

Königl. Preuß. Breßlauische Oberamtsregierung.

Bey dem hiesigen Hochlöbl. Königl. Pupillarcollegio soll auf testamentarische Verordnung des Benj. Gottlieb von Kluge auf Hartmannsdorf, sein hinterlaßenes Guth Gros-Waltersdorf, im Bolckenhayn. Creyse, welches auf 8142 Rthl. 20 sgr. gewürdiget worden, öffentlich subhastiret und feil gebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothanes Guth zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, an den ad licitandum per edictales præfigirten Tagen, den 21 Oct. 18 Nov. und 16 Dec. c. a. vor dem Königl. Pupillar-Collegio persönlich oder durch genugsam bestellte Special-Gevollmächtigte einfinden, ihr Geboth thun, und alsdenn gewärtigen, daß dieses Guth dem Meißbiethenden wird zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 9 Sept. 1766.

Königl. Preuß. Bresl. Pupillar-Collegium.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam der Marcus Abel Meyerischen Creditorum, die von dem Gemein-Schuldner denselben versetzte, und aus der auf allhiesigem Rathhause affigirten Specification und Taxa des mehrern zu ersehende, Jouvelen und Pretiosa, öffentlich feilgebothen worden, und zu diesfälligen Licitations Terminis der 12te Sept. 18 Nov. a c. und 30 Januar a. f. angesetzet worden, an welchem letztern Termino die entstandenen Corpora, den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Breßlau den 20 Jun. 1766.

Da instehenden 26 Nov. dieses Jahres, auf der Albrechtsgasse, in dem sub No. 1399 gelegenen Kolbmannischen Hause, auf gleicher Erde, in daselbstiger Weinstube, früh um 9 Uhr, verschiedene zeugne Waaren, bestehend in carmosin Droguet, verschiedenen breiten, faconirten und glatten Gros de tours, Damast, wie auch diversen halbseidenen Zeugen und Papelinen, per modum auctionis, an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung, in jetzigen schweren Cour. Gelde, verkauft werden sollen; Als wird solches nachrichtlich bekannt gemacht. Breßlau den 12 Nov. 1766.

Von dem Amte der Stadt Landgüther, wird des Joh. Christoph Räders, auf dem Stadtguth Eibing, in der drey Lindengasse gelegene, mit No. 854. bezeichnete, und auf 231 ½ drittel Rthlr. gerichtl. taxirte Haus und Garten, hiermit öffentlich feil geboten, und zu diesfälligen Licitations-Terminen der 6 Sept. 18 Oct. und 29 Nov. c. a. anberaumet. Alle und jede aber, so solches kaufen und erstehen wollen, werden hierdurch citiret und vorgeladen, in obgemeldten Tagen vor dem Amte zu erscheinen, ihr Geboth darauf abzulegen, und zu gewärtigen, daß im letzten Licitations-Termino, dieses Haus und Garten an den Meistbiethenden und Bestzahlenden adjudiciret werden solle. Signatum Breslau den 19 Jul. 1766.

Es ist ein wohl gelegenes von Grund auf gemauertes Haus auf dem Ringe in einer gelegenen nahrhaften kleinen Stadt, mit Handlungsgerechtigkeit, aus freyer Hand zu verkauffen. Kauflustige können sich bey Hr. Knochemussen, Burger und Gezeltschneider, wohnhaft auf der Nikolaigasse beym Kretschmer Hr. Zappe im grünen Cranz eine Stiege hoch melden, und der nähern Auskunft gewärtigen.

Da der Schluß zur Annahme der Einsätze zur 46sten Ziehung der Königl. Lotterie, wie bekannt, auf den 26sten dieses angesetzt worden, und die Ziehung selbst den 29sten für sich geht, so werden sich die Einsetzer deshalb in Zeiten zu melden haben. Ferner findet man sich genöthigt, diejenigen so noch Billets von der 45sten Ziehung, worauf Gewinne gefallen sind, in Händen haben, zu erinnern, die Abforderung der Gewinnste nicht ferner aufschieben, sondern sich in denen Comtoirs wo sie ihre Einsätze geleistet, zu melden, damit man nicht aufgehalten wird, die Schlußrechnungen formiren zu können. Breslau den 18 Nov. 1766.

Joh. Friedrich Korn, der ältere,
K. Preuß. Gen. Receveur für die Berliner Lotterie.

Bey dem Buchhändler Joh. Friedrich Korn dem ältern, kan nunmehro der Anhang zum Auctions-Catalogo abgelanget werden. Der Anfang derselben ist gewiß den ersten nächstkünftigen Monats Decembris.

Das Hoferichteramt des Bisthums Breslau, niederen Creises, in weltlichen Sachen, macht bekannt, daß zum Verkauf des Scholzischen Bauerguthes in Stuben, nach dem Anhange ad Cod. Frid. zur vierten Subhastation Terminus und zwar zu Ersparung der Kosten, von 12 Wochen vom 6 Dec. c. gerechnet, auf den 3, 31 Jan. und 28 Feb. 1767 präfixiret worden; wer solches zu erstehen Belieben hat, kan die Taxa a 293 Rthlr. 4 sgr. 5 u. 1 drittel d'. in Cancellaria nachsehen, hierauf in Termino ultimo in hiesiger Amtsstelle früh um 9 Uhr sein Licitum abgeben, und der Meistbiethende und Bestzahlende die Adjudication gewärtigen. Breslau den 8 Nov. 1766.

Gniegnitz, bey Dyhrnfurth. Es ist allhier ein Zug von 8 Zugochsen mit allem Zugehörigen zu verkauffen. Liebhaber zu denselben können sie an Ort und Stelle in Augenschein nehmen lassen, und von dasigen Verwalter den Preiß vernehmen.

Demnach auf vorsorgende gnädigste Veranstaltung einer hochpreißl. Königl. Krieges- und Domainenkammer, ein Tischler, aus London, Namens Abraham Berdro, ohnlängst allhier angekommen ist, und seine Werkstadt in dem hinter dem Dohme belegenen dem Erb- und Gerichtsscholzen bischöfl. Jurisdiction, Wirsicken, gehörigem Hause etabliret, in welcher er alle Arten von Tischlerarbeit ganz vorzüglich geschickt, bequem, dauerhaft und künstlich verfertiget; als wird solches dem Publico hierdurch selbst von Obrigkeits wegen bekannt gemacht, und können sich Liebhaber geschickter und zierlicher Tischlerarbeit an denselben addreßiren, und mit ihm in ganz billige Handlung wegen der zu machenden Bestellungen treten. Signatum Breslau den 7 Nov. 1766.

Es ist in einem Hause auf einer wohlgelegenen Straße annoch ein kleines Quartier, bestehend in zwey Zimmern, davon eines auf die Gasse vorne heraus gelegen, einer Kuchel und einer Bodenkammer, zu vermiethen, welches auch, weil allenfalls Stallung und dergleichen dazu gegeben werden kan, vor jemand einzeln vom Lande als ein Absteigequartier gebraucht werden könnte. Desgleichen ist in bemeldten Hause auch ein Stall auf 12 Pferde, wie auch verschiedene wohl eingespündete Aufschüttböden, und 2 Keller zu vermiethen, und alles dieses sogleich zu beziehen. Wer davon etwas benöthiget, beliebe sich um weitere Nachricht in dem Königl. Addreß-Comtoir, oder in der Zeitungsexpedition zu melden.

Es ist ein bequemes Logis für eine einzelne Person, welches bald oder künftige Weynachten bezogen werden kan, zu vermiethen, und nähere Nachricht in dem Hinterhause der Hofnung auf der Ohlauischen Gasse zu erfahren.

Auf den 20 Nov. a. c. soll die bishero Gottfr. Fendlerische hiesige Balbier-Officin nebst dem dabey befindlichen, und in der am Rathhause aushangenden Specification consignirte Beylaße, per modum subhastationis voluntariæ öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Es können also die Käufer bemeldten Tages früh um 10 Uhr auf dem Rathhause bey dem Waisenamte ihre Gebote ablegen, und nach Beschaffenheit der Umstände die Adjudication an den Meistbiethenden und Bezahlenden gewärtigen. Breslau den 28 Oct. 1766.

Da der Gottl. Siegm. Riedel, bürgerl. Handelsmann und Pfefferküchler, seit einigen Monathen ohne Landesherrl. Erlaubnis sich aus Königl. Preuß. Landen begeben, Magistratus aber angewiesen ist gegen denselben dieses Beginnens halber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren; als ist gedachter Gottl. Siegm. Riedel von uns, dem Magistrat, geladen, und wird befehliget, vom 1 Oct. c. an zu zählen, binnen 3 Monathen, davon 4 Wochen vor dem ersten, 4 vor den andern, und 4 vor den 3ten Termin zu rechnen, sich wiederum in Sr Königl. Majest. Lande und anhero einzufinden, und besonders den 3 Jan. 1767. vor dem Magistrat zu gewöhnlicher Seßionszeit in Person zu erscheinen, wegen seines ohne Landesherrl. Erlaubnis außer Landes bisher genommenen Aufenthalts Red und Antwort zu geben und rechtliche Erkänntnis zu gewärtigen, in Außbleibungsfall und wenn derselbe nicht in dem 3 monatl. Spatio in hiesiger Königl. Berg-Stadt Reichenstein revertiret, und bestimmten Tages sich nicht gestellet, der Magistrat gegen ihn nach vorhergegangener Ungehorsams-Beschuldigung wird in contumaciam erkennen lassen; welches dann dem Citato zu seiner Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Reichenstein, den 1 Oct. 1766

Reichenstein, den 1 Oct. 1766. Magistratus machet hierdurch bekannt, daß des allhier Schulden wegen ausgetretenen bürgerl. Pfefferküchlers, Gottlieb Siegm. Riedel, sein an der Langengasse No. 200. wohl belegenes Haus und Garten, nachdem selbiges für 800 Rthlr. gerichtl. abgeschätzet worden, ad instantiam Creditorum subhastiret, und in dreyen sich folgenden Terminen, als den 3 Nov. 2 Dec. und 3 Jan. 1767. scilicet ultimo & peremtorio termino plus licitanti & melius solventi verkauffet und zugeschlagen werden soll; wornach sich Kauflustige zu achten. Zugleich werden die Gottlieb Siegm. Riedelsche Creditores benahmten Tages, als den 3 Jan. 1767. öffentlich ad liquidandum & justificandum prætensa, in Person oder per Mandatariam sufficienter instructum allhier frühe in gewöhnl. Zeit zu erscheinen, vorgefordert und eingeladen, nach geschloßenem Verfahrem aber und bis zum Classifications-Bescheide, niemand weiter mit seiner Forderung wird gehöret werden. Wornach sich gleichfalls zu achten.

Bey dem Magistrat zu Hirschberg, ist der abwesende Schneidergesell, Sam. Gottlob Vierig, welcher 1735 aus Marienburg in Preußen die letzte Nachricht von sich ertheilet hat, auf den 19 Dec. a. c. 20 Jan. und 20 Febr. des künftigen 1767sten Jahres edictaliter citiret, damit er sich oder seine etwanige Leibeserben, binnen solcher Zeit daselbst einfinden, oder doch von ihren Leben oder Aufenthalte zuverläßige Nachricht geben, in dessen Nachbleibung aber gewärtigen mögen, daß der Vierig pro mortuo declariret, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten zugesprochen werden soll.

Gestern, als den 18ten, ist ein goldner Ring mit Rauten besetzt auf dem grossen Redouten-Saal verlohren gegangen, wer solchen findet, beliebe es gegen einen guten Recompens in der Zeitungsexpedition zu melden.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, in Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.